

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 310

**Erledigung sozialer Aufgaben
durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	32 686 300	32 643 900	+42 400	32 685
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 00	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Wertersatz.	2 500 000	2 500 000	—	2 524
547 10	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000 000	10 000 000	—	9 654

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	27 456 000	25 371 500	+2 084 500	26 383
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	6 677 600	6 318 800	+358 800	6 681
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	12 593 400	11 685 600	+907 800	11 866
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	236 200	226 300	+9 900	242
613 50	821	Zuweisungen an die Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen in der Phase der Evaluierung des finanziellen Ausgleichs (sog. Einmalbetrag).	—	—	—	6 000

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestaltung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	165	165	-
Mittlerer Dienst	480	490	-10
Gesamt	653	663	-10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	10
Zusammen		-	10

Zu Titel 545 00:

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist gemäß Vertrag vom 28.06.2007 und Vertragsergänzung vom 09.01.2008 eine Abstandszahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften zu zahlen. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

	EUR
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.781.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.120.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
5. Sonstiges	80.000
Zusammen	10.000.000

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 613 50:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
633 10 291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln zu.	36 500 000	36 400 000	+100 000	35 811
633 20 291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.	1 700 000	1 600 000	+100 000	1 499
633 30 018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	2 732 000	—	+2 732 000	2 732
	Gesamtausgaben Kapitel 11 310.	133 081 500	126 746 100	+6 335 400	136 077

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Seit 2011 werden die Beweiserhebungskosten mit einem Pauschalbetrag von 56 EUR je Fall zur Verfügung gestellt. Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX.

Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 30 (Vorjahr Kapitel 11 900 Titel 633 10 und mitveranschlagt bei Kapitel 11 900 Titel 432 10):

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.